

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 24, Nummer 13, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 20. Juni 2014

Woche 25



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Öffentliche Bekanntmachung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Deulowitz Straße“ in Guben Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung - Wahlergebnis Seite 3
- Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Breesen am 14. September 2014 Seite 3
- Einladung an alle Einzelhändler der Stadt Guben Seite 5
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 6
- Anonyme Umfrage zur Erhebung bedarfsgerechter Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen gemessen an Lage, Altersstruktur und Interesse Seite 6
- Text der Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Seite 6
- Was-Wann-Wo Seite 7

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Bekanntmachung: Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 9
- Bekanntmachung: Konstituierende Sitzungen der Ortsbeiräte Seite 9
- Korrektur der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Grabko am 25. Mai 2014 Seite 9
- Korrektur der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Taubendorf am 25. Mai 2014 Seite 9
- Bekanntmachung - Ortsbeirat Taubendorf Seite 10
- Bekanntmachung - Ortsbeirat Grano Seite 11
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Neiße-Malxe-Tranitz Seite 11

I. Stadt Guben

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 054/2014 vom 14.05.2014

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Deulowitzer Straße“ in Guben

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Deulowitzer Straße“
2. Das Gebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1) Gemarkung Guben, Flur 13, Flurstücke 394

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadt Guben
 Fachbereich VI
 Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement



**Planbereich
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Deulowitzer Straße“**

Leider ist der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG in der letzten Ausgabe des Neißer-Echos ein Fehler bei der Darstellung der Wahlergebnisse zur Gubener Stadtverordnetenversammlung unterlaufen. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen. Die Korrektur finden Sie im Anschluss.

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Öffentliche Bekanntmachung

In der Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gubener Stadtverordnetenversammlung im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern vom 6. Juni 2014 muss es unter 4. für den Wahlvorschlagsträger der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands richtig heißen:

Name des Wahlvorschlagsträgers: **Nationaldemokratische Partei Deutschlands**
und Kurzbezeichnung: **NPD**

Nr.	Bewerber (Familien- und Vorname)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1.	Seefloth, Jan	248
2.	Lehmann, Torsten	295
3.	Henschel, Sebastian	155

gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Lehmann, Torsten	Seefloth, Jan Henschel, Sebastian

Guben, 20. Juni 2014

Der Wahlleiter der Stadt Guben

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Breesen am 14. September 2014

Gemäß § 26 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ergeht folgende Bekanntmachung:

- I. Die Wahl findet am Sonntag, dem 14. September 2014 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
- II. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Ergänzend wird hierzu auf Folgendes verwiesen:

A. Wahlvorschlagsrecht, Einreichungsfrist, zu wählende Vertreter und Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 27 Abs. 1 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen **auch** gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 32 Abs. 1 Satz 1 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

1. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 27 Abs. 2 BbgKWahlG **spätestens** bis zum **10. Juli 2014, 12:00 Uhr**, beim **Wahlleiter für die Stadt Guben**, Gasstraße 4, 03172 Guben **schriftlich** eingereicht werden.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe darf mehrere Wahlbewerber enthalten. Die Zahl der auf einem Wahlvorschlag enthaltenen Bewerber richtet sich nach der Zahl der zu wählenden Vertreter.

4. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens **4** Bewerber enthalten. Für die Wahl des Ortsbeirates ist das Gebiet des Ortsteiles der Wahlkreis.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge müssen enthalten:
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers, in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigung oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.
- Gemäß § 35 Abs. 1 BbgKWahlV besteht für Listenvereinigungen eine besondere Anzeigepflicht. Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem zuständigen Wahlleiter spätestens am 25. Juni 2014, 12:00 Uhr anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern

des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, unterzeichnet sein.

Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Listenvereinigungen schließen einen eigenständigen Wahlvorschlag aller Beteiligten aus.

- e) den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

1. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telefonnummer der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/-in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

2. **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppe unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

3. Die/Der Bewerber/-in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag an der Wahl teilnimmt (§ 28 Abs. 4 BbgKWahlG). Jede/Jeder Bewerber/-in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/-in

1. Die Benennung als Bewerber/-in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die/Der **Bewerber/-in muss** gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die/Der **Bewerber/-in muss durch eine Nominationsversammlung** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein**.
- c) Die/Der **Bewerber/-in muss** ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**.

Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für die Einzelbewerber.

2. Zur Wählbarkeit

2.1 Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgern

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen nach § 8 BbgKWahlG, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Nicht wählbar ist ein Deutscher, der nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der nach § 11 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen

ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 2.2 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerber/-in wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Wählbarkeitsbescheinigung **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Zur Nomination gemäß § 33 BbgKWahlG

- 3.1 **Die/der Bewerber/-in einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung von dem zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 3.2 **Die/der Bewerber/-in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 3.3 **Die/der Bewerber/-in einer Listenvereinigung** muss in **gemeinsamer** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

- 3.4 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** anzufertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG).

Die Niederschrift ist mindestens vor der/dem Leiter/-in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist. (§ 33 Abs. 5 Satz 3 bis 5 BbgKWahlG).

4. Für die Bestimmung des Bewerbers für den Ortsbeirat sind die Bestimmungen des § 82f BbgKWahlG anzuwenden.

D. Unterstützungsunterschriften

1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften (§ 28a Abs. 7 BbgKWahlG)

- 1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder im Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften, befreit.

- 1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung

durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehören und ihren Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten haben, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.4 **Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Wahlvorschläge von Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

2. Wichtige Hinweise

2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerber/in, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen.
(§ 28aBbgKWahlG)

Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

2.2 Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten, unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen.

2.2.1 Die Formblätter werden **auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson** sofort bei der zuständigen Wahlbehörde aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber, gemäß § 33 BbgKWahlG, bestimmt worden ist.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werden unter den genannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgegeben.

2.2.2 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

2.2.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.

2.2.4 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

2.2.5 Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Ge-

burt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

2.2.6 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

2.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag ist bis zum 7. Juli 2014, 16:00 Uhr schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.

2.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass sie/er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

E. Mängelbeseitigung

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 10. Juli 2014, 12:00 Uhr können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/-in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.

2. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

F. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **10. Juli 2014 um 15.30 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm angefordert werden.



Fred Mahro

Wahlleiter für die Stadt Guben

Einladung an alle Einzelhändler der Stadt Guben

Die Stadt Guben lädt alle Einzelhändler der Stadt am 23. Juni 2014 um 19 Uhr zur nächsten Händlerberatung in die Alte Färberei ein. Zunächst gibt es eine Sicherheitsschulung mit Frau Müller-Biedermann, stellvertretende Regionalleiterin Berlin der IHK, zum Thema „Sicherheit im Handel: Laddendiebstahl, Raub und Co.“ Ansprechpartner vor Ort wird an diesem Abend auch der Leiter des Gubener Polizeireviere, Bernd Birnfeld, sein.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

23. Juni 2014 18 Uhr

Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Anonyme Umfrage zur Erhebung bedarfsgerechter Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen gemessen an Lage, Altersstruktur und Interesse

Die Stadt Guben beabsichtigt ein strategisches Konzept zur weiteren Angebotsgestaltung der Spielplätze in der Stadt Guben zu erarbeiten. Dabei werden die Spielplätze auf ihre Notwendigkeit und die Eignung der bestehenden Spielgeräte überprüft. Somit soll ermittelt werden, inwieweit die bestehenden Angebote zeitgemäß sind und eventuell angepasst werden müssen.

Die Konzepterarbeitung erfolgt in enger Kooperation mit der Bürgerinitiative „Wir sind Gubens Zukunft“. Die Vertreter der Bürgerinitiative haben folgenden Fragebogen erarbeitet, der dazu beitragen soll, die Notwendigkeit von Spielplatz-Angeboten in der Stadt Guben zu ermitteln.

Bitte geben Sie den Fragebogen ausgefüllt bis zum 31. Juli 2014 im Service Center der Stadt Guben ab. Vielen Dank!

Fachbereich IV
Stadt Guben

Fragebogen erstellt von der Bürgerinitiative „Wir sind Gubens Zukunft“ vertreten durch Thomas Karpinski auszufüllen von den Kindern/Jugendlichen der Stadt Guben oder ihren Eltern/Großeltern

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch Bemerkungen ergänzen

1. Zu welcher Altersgruppe gehörst du?

- 0-5 Jahre • 6-13 Jahre • 14-21 Jahre

2. Zu welchem Stadtteil Gubens gehörst du?

• Ortsteile (Kaltenborn, Groß Breesen, Deulowitz etc.)

- Altstadt • Altsprucke • Obersprucke

Wenn Obersprucke angekreuzt, wo ungefähr (was befindet sich in der Nähe)?

3. Wofür interessierst du dich?

- Natur und Tiere
- sportliche Aktivitäten (klettern, skaten etc.)
- chillen/entspannen
- Gruppentreffen (in der Clique etc.)
- grillen mit Freunden

- Graffiti
- Rätsel- und Denksport
- Abenteuer, Entdeckungen und Spaß

weiteres: _____

4. Welche Spielgeräte sollen deiner Meinung nach auf dem neuen Abenteuerspielplatz im Stadtpark stehen?

5. Wenn du nicht weißt, wie es heißt, kannst du deine Vorstellungen hier aufmalen:

Text der Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Geschäftszeichen/Vergabenummer:

VOL V/03/09/2014

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezeichnung: Stadt Guben, Der Bürgermeister

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561 6871-1033

Telefax: 03561 6871-4000

E-Mail: Winkler.S@guben.de

2. Anschrift der Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Bezeichnung: Stadt Guben, Der Bürgermeister

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561 6871-1515

Telefax: 03561 6871-4940

E-Mail: Lehmann.EM@guben.de

3. Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Bezeichnung: Stadt Guben, Der Bürgermeister

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 03561 6871-1033

Telefax: 03561 6871-4000

E-Mail: Winkler.S@guben.de

Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 1

Umsatzsteueridentifikationsnummer des Auftraggebers:

b) Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind

Die Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag einzureichen.

- d) Art und Umfang der Leistung
 Los 1 - Tausalz
 (Feuchtsalztechnologie FS 30 unter Einsatz von NaCl mit NaCl-Lösung ist anzuwenden) auf den Gemeindestraßen einschließlich Industriegebiet SÜD und Kreis- und Bundesstraßen (insgesamt 60 km Straßenlänge) der Stadt Guben und Ortsteilen.
 Der Winterdienst beinhaltet das Räumen und Streuen der Fahrbahnen sowie die Vorhaltung der entsprechenden Technik und des Streugutes (Tausalz).
 Es ist erforderlich mit der Leistungserbringung innerhalb von 30 min nach Eintreten des Winterereignisses selbstständig zu beginnen.
 Los 2 - Streusand
 Streusand auf Gemeindestraßen (ca. 50 km Straßenlänge) der Stadt Guben und Ortsteilen.
 Der Winterdienst beinhaltet das Räumen und Streuen der Fahrbahnen sowie die Vorhaltung der erforderlichen Technik und des Streugutes (Kies mit entsprechender Körnung, trocken gelagert).
 Weiterhin sind Winterdienstfahrzeuge Dritter mit Streugut zu beladen.
 Während der unmittelbar auf den Einsatz folgende Tauperiode ist eine streugutauflernende Fahrbahnreinigung auszuführen und zum 01.04.2015 eine Endreinigung durchzuführen.
 Es ist erforderlich mit der Leistungserbringung innerhalb von 30 min nach Aktivierung zu beginnen.
 sowie Ort der Leistung
 (z. B. Empfangs- oder Montagestelle)
 Stadtgebiet Guben und Ortsteile
 Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
- e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter
 Ja, Angebote können abgegeben werden für alle Lose
 Lose:
 Losnummer Titel
 1 Tausalz
 2 Streusand
- f) Nebenangebote
 Nebenangebote mit energieeffizientem, umweltfreundlichen, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind auch zugelassen.
- g) Ausführungsfrist
 Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
 1. Oktober 2014 bis 1. Oktober 2015
 Beginn der Ausführungsfrist: 01.10.2014
 Ende der Ausführungsfrist: 01.10.2015
- h) Vergabeunterlagen
 1. Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, Anforderung spätestens bis: 21.07.2014, 10:00 Uhr
 bei: siehe unter Buchstabe a) Nr. 1
 oder ggf. von a) abweichende Anschrift
 Stadt Guben, Der Bürgermeister
 Gasstraße 4
 03172 Guben
- i) Angebots und Bindefrist
 Die Angebotsfrist endet am:
 Datum: 21.07.2014 Uhrzeit: 18:00 Uhr
 Die Frist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, endet am:
 Datum: 29.08.2014 Uhrzeit: 23:59 Uhr
- j) eine Sicherheitsleistung wird gefordert
- k) Zahlungsbedingungen
- l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.
 Bedingung an die Auftragsausführung:
 steuerliche Unbedenklichkeit des Finanzamtes,

- Bescheinigung Versicherungsträger,
 Berufsgenossenschaft,
 Gewerbeanmeldung,
 Haftpflichtversicherung,
 aktueller Auszug aus Handelsregister,
 Referenzen
- m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen
 Ja: Höhe der Kosten: 5,00 €
 Zahlungsweise: Überweisung, Verrechnungsscheck, Bareinzahlung
 Empfänger: Stadt Guben Kontonummer: 350 200 07 69
 BLZ, Geldinstitut: 180 500 00, Verwendungszweck: Straßenwinterdienst Guben
 Sparkasse Spree-Neiße
 IBAN: DE7418050003502000769
 BIC-Code: WELADED1CBN
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
 Der eingezahlte Kostenersatz wird nicht erstattet.
- n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
 Wertungsmethode: Wirtschaftlichstes Angebot - siehe nachfolgende Kriterien -
 Angaben zur ausgewählten Wertungsmethode:
 Preis, schnelle Verfügbarkeit
 Kriterien:
- | Kriterium | Gewichtung |
|---------------------------|------------|
| 1. Preis | 50 % |
| 2. schnelle Verfügbarkeit | 50 % |
- o) Sonstige Angaben
 Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung:
 Nein.



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710, Fax: 03561 68714917, **Service-Hotline: 03561 6871-2000**
 E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Beratungsangebote in der Stadtverwaltung Guben

Deutsche Rentenversicherung

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im Service-Center der Stadtverwaltung
 Ansprechpartner: Frau Schiela

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Auch während der Aqua-Fitness-Kurse besteht eingeschränkter Badebetrieb.

Montag kein öffentliches Baden

13:00 - 15:00 Uhr Seniorenschwimmen

	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 - 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
	20:00 - 20:45 Uhr	Aqua-Fitness
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	17:30 - 18:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	12:30 - 13:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:30 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen (drei Bahnen)
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:00 Uhr	Vereinsschwimmen
	10:00 - 11:00 Uhr	Baby-Schwimmen
Sonntag, Feiertag	10:00 - 18:00 Uhr ab 14:00 Uhr	öffentliches Baden Familientag mit Großraumspielzeug

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	13:00 - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 - 18:00 Uhr	

Öffnungszeiten Freibad (Friedrich-Engels-Straße) ab einer Außentemperatur von 22 Grad:

wochentags	13 bis 19 Uhr
Samstag/ Sonntag	10 bis 19 Uhr

Bis zu den Sommerferien (10. Juli) öffnet an den Wochenenden und an Feiertagen nur eins der beiden Bäder. Sind es 22 Grad Lufttemperatur oder mehr, öffnet das Freibad. Ist es kühler, öffnet das Freizeitbad. Wer sich unsicher ist, kann sich unter Tel. 3570 bzw. 2067 erkundigen, welches der Bäder geöffnet ist.

Stadtbibliothek Guben „Promenade am Dreieck“

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 - 19:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Angebote:

Jeden 1. Donnerstag im Monat:

9.00 - 10.00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**

Jeden 1. Freitag im Monat:

9.00 - 10.00 Uhr **Senioren surfen im Internet**

Ständig großer Bücherflohmarkt - Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst**Stadt- und Industriemuseum „Promenade am Dreieck“**

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache - vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen - kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellung bis 10. Juli 2014: „Guben im ersten Weltkrieg“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz

Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	10 bis 17 Uhr
Samstag und Sonntag	14 bis 17 Uhr

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen**Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo**

25.06.14 Deutsch-polnischer generationsübergreifender Kulturnachmittag mit anschließender Grillparty. Mit Voranmeldung. Unkostenbeitrag: 3,50 Euro

Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro

Franz-Mehring-Straße 14

Tel.: 559300

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

- 22.06.14** 10:00 Uhr Blasmusik mit den Lutzketaler Musikanten. Eintritt fünf Euro.
- 23.06.14** 14:00 Uhr Bewegung im Sitzen. Bitte anmelden.
- 30.06.14** 14:00 Uhr Ganz schön schlau - Training fürs Gehirn. Bitte anmelden.
- 02.07.14** Kabarett „Die Herbstzeitlosen“, Eintritt sieben Euro inklusive Kaffeegedeck.
- 07.07.14** Ferienfete & Hoffest mit vielen Überraschungen.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte

- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr, im Juli und August: 16 bis 18 Uhr

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Forst,
Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen:
03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern laden wir Sie am

Dienstag, dem 24. Juni 2014 um 18:30 Uhr

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung
 2. Benennung der Fraktion/en
 3. Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung
 4. Bildung der Stimmzählkommission und Bestimmung ihrer/ihrer Vorsitzenden
 5. Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 6. Wahl der Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 7. Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung
 8. Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Ortsbeiräte
 9. Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung des Ortsvorstehers im OT Staakow
 10. Beschluss über den Vorsitz im Hauptausschuss
 11. Beschluss über die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses
 12. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
 13. Bestellung der Stellvertreter des Hauptausschusses
 14. Beschluss über die Bildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern und die Anzahl ihrer Mitglieder
 15. Benennung der Gleichstellungsbeauftragten
 16. Wahl der sonstigen Vertreter/innen der Gemeinde Schenkendöbern und deren Stellvertreter/innen im GWAZ, Gewässerverband Spree-Neiße, Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“, Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ sowie im Seniorenbeirat der Gemeinde
 17. Behandlung von Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil - entfällt*

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
S. Schulz
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Taubendorf** findet am

Montag, dem 23.06.2014 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges



Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

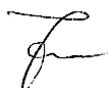
Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Pinnow** findet am

Montag, dem 23.06.2014 um 17:15 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges



Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

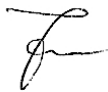
Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Krayne** findet am

Montag, dem 23.06.2014 um 17:30 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges



Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Schenkendöbern** findet am

Montag, dem 23.06.2014 um 17:45 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges



Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Kerkwitz** findet am

Montag, dem 23.06.2014 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges



Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Grabko** findet am

Dienstag, dem 24.06.2014 um 16:30 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges



Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Lauschütz** findet am

Dienstag, dem 01.07.2014 um 16:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges



Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

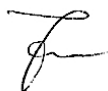
Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Lübbinchen** findet am

Freitag, dem 04.07.2014 um 18:00 Uhr

im Gemeinderaum, An der B 320 Nr. 11, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges



Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Bärenklau** findet am

Freitag, dem 04.07.2014 um 19:00 Uhr

in der Alten Schule, Grabkower Str. 5, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges



Peter Jeschke
Bürgermeister

Korrektur der Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Grabko am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	120
2. Zahl der Wähler:	95
3. Zahl der gültigen Stimmen:	283
4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln:	0

2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**
- | Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
|--------------------------------|---------|----------------|
| Einzelwahlvorschlag Noack | 97 | 1 |
| Einzelwahlvorschlag Quilisch | 83 | 1 |
| Einzelwahlvorschlag Wirth | 103 | 1 |
4. **Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**
- | Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|-----------------|---------------------|---------|
| Noack, Frank | Einzelwahlvorschlag | 97 |
| Quilisch, Bernd | Einzelwahlvorschlag | 83 |
| Wirth, Fred | Einzelwahlvorschlag | 103 |
5. **Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**
- | Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|---------------|--------|---------|
| | | |
6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 20. Juni 2014

gez.

Monika Otto
Wahlleiterin

Korrektur der Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Taubendorf am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:
- | | |
|--------------------------------------|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 115 |
| 2. Zahl der Wähler: | 79 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 234 |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: | 1 |

2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmen	Zahl der Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	104	1
Wählergruppe Heimat und Zukunft -Hier	130	2

4. **Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**
- | Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|------------------|-----------------------------|---------|
| Rogosky, Sven | SPD | 62 |
| Handreck, Jürgen | WG Heimat und Zukunft -Hier | 96 |
| Quaal, Margitta | WG Heimat und Zukunft -Hier | 34 |
5. **Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**
- | Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|-----------------|--------|---------|
| Schuster, Heinz | SPD | 42 |
6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 20. Juni 2014

gez.

Monika Otto
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Herr Sven Rogosky hat lt. § 59 Abs. 1 Pkt. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Wahl zum Mitglied in den Ortsbeirat Taubendorf nicht angenommen und verliert damit seinen Sitz als Vertreter.

Für den frei werdenden Sitz im Ortsbeirat Taubendorf für das Mandat der SPD wurde gemäß § 60 (3) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

Herr Heinz Schuster
Taubendorf
Am Waldrand 3
03172 Schenkendöbern
berufen.

gez. Otto
Wahlleiterin
Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Herr Dieter Robel hat lt. § 59 Abs. 1 Pkt. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Wahl zum Mitglied in den Ortsbeirat Grano nicht angenommen und verliert damit seinen Sitz als Vertreter.

Für den frei werdenden Sitz im Ortsbeirat Grano für das Mandat der SPD wurde gemäß § 60 (3) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

Herr Joachim Päthe
Grano
Granoer Hauptstraße 10
03172 Schenkendöbern
berufen.

gez. Otto
Wahlleiterin
Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Beschluss-Nr. 30/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Neiße/Malxe-Tranitz gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Anlage 1

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Neiße/Malxe-Tranitz

Artikel 1

In der Präambel und in den §§ 2 und 7 sowie in der Umlagebedarfsrechnung zu der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge wird die Bezeichnung des Gewässerunterhaltungsverbandes Neiße/Malxe-Tranitz in **Gewässerverband Spree-Neiße** geändert.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Neiße/Malxe-Tranitz tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Schenkendöbern, 10.12.2013

Peter Jeschke
Bürgermeister



